



Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate

P235028

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser abzuschreiben.

Begründung

Heizkosten zählen zu den Mietnebenkosten. Die Mietnebenkosten sind abschliessend auf Bundesebene geregelt, somit darf der Kanton keine eigenen Vorgaben zur Nebenkostenverteilung zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft erlassen. Hingegen wäre die Einführung einer kantonalen Lenkungsabgabe rechtlich zwar möglich, sie würde aber nicht zur Steigerung der Sanierungsrate führen, weil sie am energetischen Zustand von Gebäuden direkt nichts ändert. Das bestehende kantonale Förderprogramm setzt dagegen gezielte Anreize zu energetisch effektiven Sanierungsmassnahmen. Von Förderbeiträgen profitieren Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer finanziell und Mieterinnen und Mieter mittels Wohnkomfort und geringeren Energiekosten.

